

Grundschule Wilsdruff

Nossener Str. 21a, 01723 Wilsdruff / gsw@svwilsdruff.de / Tel. 035204/463830 / Fax 035204/463604



09.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb ab 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (Sächs-CoronaSchVO) vom 29.März 2021 (SächsGVBl. S.334) möchten wir Sie heute über die Regelungen zum Schulstart ab dem 12. April 2021 informieren.

Eingeschränkter Regelbetrieb

Der Schulbetrieb ab 12.April 2021 folgt weiter dem Konzept des eingeschränkten Regelbetriebs, d.h. nach den bekannten Vorgaben wie vor den Osterferien. Das Klassenleiterprinzip, die Unterrichtszeiten, der eingeschränkte Fächerkanon, Ankunfts- und Abholungsmodalitäten sowie die Mittagsversorgung durch das Hortpersonal werden fortgeführt. Damit sollen weiterhin dem Infektionsschutz als auch der Sicherung der grundlegenden Bildung Rechnung getragen und eine gewisse Kontinuität in der Planung ermöglicht werden. Die notwendigen Einschränkungen, Quarantänefälle und regional begrenzten Schulschließungen erfordern eine hohe Flexibilität gemessen an der Situation vor Ort. Es wird davon ausgegangen, dass das Konzept des eingeschränkten Regelbetriebs bis zum Schuljahresende umgesetzt werden kann, ggf. gibt es Akzentuierungen.

Schulbesuchspflicht weiterhin ausgesetzt

Es ist weiterhin möglich, dass Sie Ihr Kind schriftlich vom Schulbesuch abmelden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes motiviert sein; ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht.

Die Kinder können dann die Lernzeit zuhause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt. Mit einer vollumfänglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, kann allerdings nicht gerechnet werden. Es wird wie im Krankheitsfall eine „Krankheitsmappe“ angelegt, welche vor Ort abgeholt werden oder nach Absprache auch über einen Mitschüler übermittelt werden kann.

Zutrittsbeschränkungen gelten weiterhin

Weiterhin gilt: Nur gesunde Kinder dürfen die Schule betreten.

Einer Person ist der **Zugang zur Schule nicht gestattet, wenn...**

- sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist
- sie Symptome erkennen lässt, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen (allgemeines Krankheitsgefühl, Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen)
- sie **innerhalb der vergangenen 14 Tage** mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person **Kontakt** im Sinne des Infektionsschutzgesetzes hatten.

Eltern sind verpflichtet, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn Sie oder Ihr Kind nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

Medizinischer Mundschutz

Die Kinder tragen weiterhin ihren medizinischen Mundschutz, wenn sie das Schulgelände betreten und verlassen sowie in den Gängen (Toilettengang, Garderobe). Bitte denken Sie daran: Masken verschmutzen, gehen verloren, Gummis reißen. Ihr Kind sollte daher auch stets eine Ersatzmaske bei sich führen.

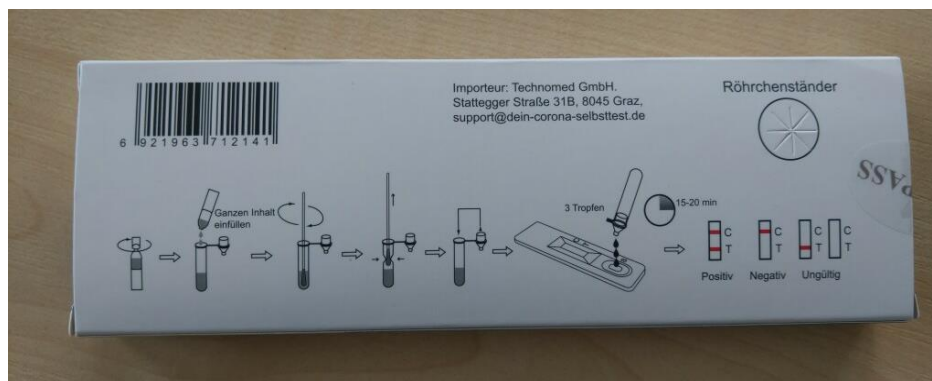
Womit wird getestet?

Bei dem Selbsttest handelt es sich um einen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Test, bei dem ein dünnes Teststäbchen nur circa 2cm in den vorderen Nasenbereich eingeführt wird, so dass keine Schmerzen zu erwarten sind.



Für die kommende Woche erhielt unsere Schule eine Lieferung mit Selbsttests der Marke BOSON BIOTECH.

Diese dienen ausschließlich der Testung vor Ort.



Zum Ablauf können Sie sich das „Erklärvideo“ auf der Homepage des SMK unter <http://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkräfte-erzieher-schueler-4144.html> ansehen. Dies empfiehlt sich besonders für ängstliche Kinder, die bisher noch keine Testerfahrungen gesammelt haben.

Wer wird getestet?

Es müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie in der Schule tätige Personen zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis vorlegen.

Wie läuft die Organisation in der Schule ab? Wie erfolgt die Testung?

Die Testung erfolgt im Klassenverband vor Beginn des Unterrichtes jeweils montags und donnerstags. Die Einwilligungserklärung für die Testung muss vorliegen. Zur Vorbereitung der Selbsttestung wird der Raum ausreichend gelüftet. Die Testkits und ein Papierhandtuch liegen auf den Plätzen der Schülerinnen und Schüler bereit.

Ausgangspunkt ist eine kleinschrittige und klar strukturierte Einweisung in die Testdurchführung auf der Basis des „Erklärvideos“ durch die Lehrkraft. Vor und nach der Testung reinigen sich die Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände. Der Test wird selbstständig nach Anleitung durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben am Platz bis das Testergebnis angezeigt wird.

Nach der Testung werden die persönlichen Testmaterialien entsorgt. Die Lehrkraft kontrolliert die Ergebnisse und erfasst die positiven Testergebnisse sowie die ungültigen Tests.

Der Umgang mit der Testung und den Ergebnissen wird pädagogisch sensibel und aufmerksam begleitet.

Positives Ergebnis?

Bei einem positiven Testergebnis wird die Schülerin/Schüler in einen gesonderten Raum begleitet und wartet dort auf die Abholung durch die Eltern. In einem ruhigen Gespräch wird besprochen, dass der positive Schnelltest noch nicht bedeutet, dass eine Corona-Infektion vorliegt. Das Testergebnis muss erst durch einen PCR-Test bei einem Arzt abgeklärt werden. Neben der Information an die Erziehungsberechtigten wird das Gesundheitsamt über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt.

Ungültiges Testergebnis?

Bei einem ungültigen Test sollte der Test wiederholt werden.

Wer trägt die Haftung, wenn beim Test etwas schiefgeht?

Sollte wider Erwarten beim Testen etwas schiefgehen, besteht bei Testungen in der Schule für Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallschutzversicherungsschutz. Für fehlerhafte Produkte bzw. Testkomponenten haftet der Hersteller bzw. Händler.

Kann auch zuhause ein Test durchgeführt werden?

Gemäß Corona-Schutz-Verordnung, § 5a können Personen auch durch **eine qualifizierte Selbstauskunft nach Anlage 2** zu dieser Verordnung nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Das Formular finden Sie hier:

[SMS-Qualifizierte-Selbstauskunft-Vorliegen-eines-negativen-Antigen-SelbsttestsHerunterladen](#)

Sollten Sie von diesem Verfahren Gebrauch machen, bitten wir Sie, den Test auch hier tagesaktuell durchzuführen, damit nicht noch mehr eigentliche Lernzeit damit verbracht wird, auch die häuslichen Testungen zu verwalten und zu kontrollieren, dass der 3-Tages-Abstand nicht überschritten wird.

Nach jetzigem Kenntnisstand dürfen wir Ihnen keine Testkits zur Verfügung stellen.

Was passiert, wenn die Einwilligungserklärung vergessen wurde?

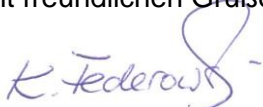
Ohne negatives Testergebnis ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten werden kontaktiert und zur Abholung Ihres Kindes aufgefordert. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbstverständlich nachzuarbeiten.

Was muss mein Kind am Montag mitbringen?

- Alle Materialien für DE, MA, SU, ENG (Kl. 3 / 4)
- Pendelmappe, Hausaufgabenheft, Federtasche
- Medizinische Maske + Ersatzmaske im Ranzen
- Ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Liebe Eltern, wir teilen Ihre Sorgen und nehmen diese auch ernst. Wir sehnen uns nach einem ganz normalen Schulbetrieb. Möge dieser Wunsch in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen. Wir werden besonnen mit den enormen Herausforderungen umgehen und es sollte weiterhin eine gute Zusammenarbeit Kernaufgabe aller bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Federowski
Konrektorin, beauftragte Schulleiterin